

Datum: 25.11.2024

Az.: hae

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024
2.	Rat der Stadt Bergkamen	12.12.2024

Betreff:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Diebel Beigeordnete und Stadtkämmerin	
--	--

Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sachbearbeiter
Marquardt	Haeske	Blom

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 30.11.2023 die Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Grundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 Satz 2 GO NRW, wonach die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre - nach Jahren getrennt - enthalten kann. Wird diese Möglichkeit genutzt, ist auch § 9 Abs. 2 u. 3 KomHVO NRW zu beachten.

Nach dieser Vorschrift ist die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres vorzulegen. Außerdem müssen Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW, die nach der Beschlussfassung über einen Haushaltsplan nach § 9 Abs. 1 KomHVO NRW erstellt worden sind, der Fortschreibung beigelegt werden.

Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es u. a., dem Rat als Budgetverantwortlichem realistische Prognosen zu ermöglichen sowie Transparenz zu schaffen.

Anlagen nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW sind die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB), Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) und Breitband Bergkamen (BBB). Hier wird auf die entsprechenden Vorlagen verwiesen, die ebenfalls am 12.12.2024 vom Rat beschlossen werden.

Ergebnisplan

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf bekannte und voraussichtliche wesentliche Veränderungen in den Jahren 2024 und 2025. Für die Folgejahre 2026 bis 2028 werden Veränderungen insbesondere aufgrund der aktuellen Orientierungsdaten/ Steuerschätzungen unterstellt.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2026/2027 erfolgt eine Anpassung und Ausweitung der Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2030.

Die bisherige Ergebnisplanung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 schließt für die Jahre 2024 bis 2028 wie folgt ab:

Fehlbeträge/Überschüsse in der Ergebnisplanung					
	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€
Erträge	173.654.916	168.576.885	182.922.000	187.927.000	202.291.000
Aufwendungen	183.195.232	189.084.278	194.284.000	198.164.000	202.135.000
Jahresfehlbeträge/ -überschüsse	- 9.540.316	- 20.507.393	- 11.362.000	- 237.000	+ 156.000

Veränderungen im Haushaltsjahr 2024

Nach dem aktuellen Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2024, der dem Haupt- und Finanzausschuss am 21.11.2024, Drucksache Nr. 12/1458, zur Kenntnis gegeben wurde, ergibt sich derzeit rechnerisch eine **Ergebnisverbesserung** gegenüber der Planung in Höhe von **+ 1.495 T€**. Insbesondere handelt es sich bei den Verbesserungen um Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer sowie Minderaufwendungen im Bereich der Personal- und Zinsaufwendungen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen im Bereich des Jugendamtes.

Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt **- 8.045 T€**. Hierbei ist zu beachten, dass die Budgetverbesserung zu einem großen Teil durch höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer resultiert. Dies wird 2026 zu einer verminderten Schlüsselzuweisung führen.

Voraussichtliche wesentliche Veränderungen im Haushaltsjahr 2025

Erträge:

1. Schlüsselzuweisungen des Landes

Auf der Grundlage der Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2025 (GFG 2025) vom 05.11.2024 ergibt sich rechnerisch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 43.253 T€.

Gegenüber der Planung ergeben sich **Mindererträge** in Höhe von **4.156 T€**.

2. Grundsteuer B

Aufgrund der Neubewertung der Grundstücke im Rahmen der Grundsteuerreform ist für das Jahr 2025 unter Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes i.H.v. 670 v.H. mit einem Grundsteuer B-Aufkommen i.H.v. 8.416 T€ zu rechnen.

Die voraussichtlichen **Mindererträge** belaufen sich auf **1.400 T€**.

3. Gewerbesteuer

Zur Ermittlung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2025 wurde der aktuelle 10-Jahres-Durchschnitt der Gewerbesteuererträge errechnet. Dieser beträgt nun 16.892 T€ und liegt somit **1.954 T€** über dem bisherigen Ansatz und führt zu entsprechenden **Mehrerträgen**.

Aufwendungen:

4. Kreisumlage

Der Kreis Unna hat den Verwaltungsentwurf des Kreishaushaltes 2025/2026 am 05.11.2024 in den Kreistag eingebracht. Die Allgemeine Kreisumlage soll für das Jahr 2025 demnach auf einen Hebesatz von 42,41 v.H. festgesetzt werden.

Für die Stadt Bergkamen ergibt sich rechnerisch eine zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 40.688 T€.

Gegenüber der Planung ergeben sich **Mehraufwendungen** in Höhe von **1.699 T€**.

5. Personalaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden aufgrund des aktuellen Stellenbedarfs **Mehraufwendungen** i.H.v. **1.570 T€** kalkuliert.

6. Pensions- und Beihilferückstellungen

Aufgrund einer aktuellen Berechnung ergeben sich für das Haushaltsjahr 2025 **Mehraufwendungen** i.H.v. **690 T€**.

7. Zinsaufwendungen

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionsauszahlungen für das Jahr 2025 ist unter Einbeziehung des aktuellen Zinsniveaus mit **Minderaufwendungen** in Höhe von voraussichtlich **800 T€** zu rechnen.

8. Mehraufwendungen des Amtes Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport

Beim Amt für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport ist mit zusätzlichen Aufwendungen i.H.v. **1.179 T€** (insbesondere **Mehraufwendungen** im Bereich der Offenen Ganztagschulen) zu rechnen.

9. Mehraufwendungen des Jugendamtes

Im Bereich des Jugendamtes ist bereits im Jahr 2024 ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen (insbesondere bei den erzieherischen Hilfen und bei den Kindertageseinrichtungen) zu verzeichnen. Auch für das Jahr 2025 ist mit zusätzlichen Aufwendungen i.H.v. **2.000 T€** zu rechnen.

10. Mehraufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Aufgrund von Kostensteigerungen ist in verschiedenen Bereichen mit **Mehraufwendungen** bei Sach- und Dienstleistungen sowie bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich **1.249 T€** zu rechnen.

11. Globaler Minderaufwand

Das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz lässt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW eine pauschale Kürzung von Aufwendungen in Höhe von bis zu 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen (globaler Minderaufwand) zu. Von dieser Möglichkeit wird ab dem Haushaltsjahr 2025 Gebrauch gemacht.

Die Höhe der ordentlichen Aufwendungen für das Jahr 2025 beträgt 194.504 T€. Es ergibt sich ein **globaler Minderaufwand** in Höhe von **3.890 T€** (2 % von 194.504 T€).

Im Jahr 2025 sollen konkrete Einsparmöglichkeiten im Haushalt analysiert und im Haushaltsvollzug auch tatsächlich in o.g. Größenordnung erreicht werden.

Zusammenfassung der wesentlichen Veränderungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1.	Schlüsselzuweisungen des Landes	- 4.156 T€
2.	Grundsteuer B	- 1.400 T€
3.	Gewerbesteuer	+ 1.954 T€
4.	Kreisumlage	- 1.699 T€
5.	Personalaufwendungen	- 1.570 T€
6.	Pensions- und Beihilferückstellungen	- 690 T€
7.	Zinsaufwendungen	+ 800 T€
8.	Mehraufwendungen Schulverwaltung, Weiterbildung u. Sport	- 1.179 T€
9.	Mehraufwendungen Jugendamt	- 2.000 T€
10.	Sonstige Mehraufwendungen	- 1.249 T€
		- 11.189 T€
11.	Globaler Minderaufwand	+ 3.890 T€
		- 7.299 T€

Die Abweichungen bei den Erträgen bzw. Aufwendungen gelten entsprechend auch für die konsumtiven Finanzkonten (Einzahlungen/Auszahlungen). Ausgenommen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der globale Minderaufwand.

Der voraussichtliche Vollzug des Doppelhaushaltes 2024/2025 ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

Jahr	Planung	Abweichungen	voraussichtliches Jahresergebnis
2024	- 9.540 T€	+ 1.495 T€	- 8.045 T€
2025	- 20.507 T€	- 7.299 T€	- 27.806 T€

Voraussichtliche Veränderungen in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028
--

Die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden für die Jahre 2025 bis 2028, herausgegeben vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 19.09.2024, dienen als Grundlage zur Berechnung von Steuererträgen und ähnlichen Abgaben, Erträgen aus dem Familienleistungsausgleich sowie Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen für den Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 dargestellt, die sich auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten, Herbststeuerschätzungen sowie eigenen Einschätzungen der Stadt Bergkamen ergeben:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnisplanung

Erträge	2026 €	2027 €	2028 €
Steuern und ähnliche Abgaben	66.463.000	68.818.000	71.010.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.520.000	77.749.000	80.824.000
Sonstige Transfererträge	4.546.000	4.637.000	4.730.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.457.000	28.006.000	28.566.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.447.000	1.476.000	1.506.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.746.000	3.821.000	3.897.000
Sonstige ordentliche Erträge	5.569.000	5.680.000	5.794.000
Aktivierete Eigenleistungen	816.000	832.000	849.000
Ordentliche Erträge	184.564.000	191.019.000	197.176.000
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	40.070.000	40.471.000	40.876.000
Versorgungsaufwendungen	5.214.000	5.266.000	5.319.000
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	48.108.000	48.589.000	49.075.000
Bilanzielle Abschreibungen	9.138.000	9.321.000	9.507.000
Transferaufwendungen	88.419.000	90.187.000	92.291.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.878.000	8.967.000	9.057.000
Ordentliche Aufwendungen	199.827.000	202.801.000	206.125.000
Ordentliches Ergebnis	-15.263.000	-11.782.000	-8.949.000
Finanzerträge	7.247.000	7.319.000	7.392.000
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	4.444.000	4.488.000	4.533.000
Finanzergebnis	+2.803.000	+2.831.000	+2.859.000

	2026 €	2027 €	2028 €
Ergebnis der lauf. Verwaltungstätigkeit	-12.460.000	-8.951.000	-6.090.000
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-12.460.000	-8.951.000	-6.090.000
Globaler Minderaufwand	3.997.000	4.056.000	4.123.000
Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	-8.463.000	-4.895.000	-1.967.000

Zur Reduzierung der Fehlbedarfe ist im Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2026 mit einer fiktiven Hebesatzanpassung bei der Gewerbesteuer und bei der Grundsteuer B kalkuliert worden.

In der nachfolgenden Tabelle ist die voraussichtliche Entwicklung der Ausgleichsrücklage bis zum 31.12.2028 dargestellt.

	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€
Bestand Ausgleichsrücklage zum Jahresanfang	53.240	43.700	15.894	7.431	2.536
Jahresbezogener Fehlbedarf	- 9.540	- 27.806	- 8.463	- 4.895	- 1.967
Bestand Ausgleichsrücklage zum Jahresende	43.700	15.894	7.431	2.536	569

Teilfinanzplan

Veränderungen bei den Investitionen sind ab dem Jahr 2025 wie folgt geplant:

Veränderungen im Haushaltsjahr 2025

Einzahlungen:

1. Investitionszuwendungen „Wasserstadt Aden“

Für den Bau der Wasserstadt Aden erhält die Stadt Bergkamen Fördermittel aus der Städtebauförderung. Ursprünglich waren Gesamtzusendungen in Höhe von 24.600 T€ für das Projekt eingeplant. Mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides am 31.10.2024 wurde der Stadt Bergkamen jedoch mitgeteilt, dass diese Zuwendungen auf maximal 19.000 T€ begrenzt werden.

Im Haushaltsjahr 2025 führt dies gegenüber der Planung zu **Mindereinzahlungen** in Höhe von **409 T€**.

2. Investitionszuwendungen „Grubenwasserhebewerk“

Aktuelle Kostenschätzungen weisen auf einen Anstieg der Gesamtkosten für das Städtebauprojekt hin. Obwohl dies nicht zu einer Erhöhung der Gesamtförderung führt, führt die angepasste Kostenschätzung zu leicht höheren abrufbaren Fördermitteln im Haushaltsjahr 2025.

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung ergeben sich **Mehreinzahlungen** von **3 T€**.

3. Zuweisungen IGA 2027 Baumaßnahmen (Bund, Land, Private Unternehmen)

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 21.11.2024 den Ausstieg der Stadt Bergkamen aus dem Projekt IGA Zukunftsgarten 2027 beschlossen.

Gegenüber der Planung ergeben sich **Mindereinzahlungen** in Höhe von **6.419 T€**

4. Investitionspauschale

Auf der Grundlage der Modellrechnung zur allgemeinen Investitionspauschale vom 05.11.2024 ergibt sich eine Zuweisung in Höhe von 2.554 T€.

Gegenüber der Planung ergeben sich **Mehreinzahlungen** in Höhe von **89 T€**.

5. Schul-, Bildung- und Sportpauschale

Auf der Grundlage der Modellrechnung zur Schul- u. Bildungspauschale sowie der Modellrechnung zur Sportpauschale vom 05.11.2024 ergibt sich eine Zuweisung in Höhe von 1.910 T€.

Gegenüber der Planung ergeben sich **Mehreinzahlungen** in Höhe von **82 T€**.

Auszahlungen:

6. Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens – Am Hafen

Seit Mitte 2024 sind das StA 65 und das SG 13 in angemieteten Räumlichkeiten am Hafen angesiedelt. Das entsprechende Inventar sollte ursprünglich über einen Mietkauf erworben werden. Um Zinszahlungen zu vermeiden, wird das Mobiliar im Jahr 2025 erworben.

Gegenüber der Planung ergeben sich **Mehrauszahlungen** in Höhe von **300 T€**.

7. Wasserstadt Aden Bau- und Planungskosten

Eine aktuelle Berechnung der Kosten für Erschließung und Entwässerung hat zu einem Anstieg der Gesamtkosten des Projekts geführt. Da die Fördermittel auf 19.000 T€ begrenzt sind, muss die Stadt Bergkamen die zusätzlichen Kosten übernehmen. Dies führt zu einer Erhöhung des Eigenanteils am Gesamtprojekt von 5.900 T€ auf 19.600 T€.

Die DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH) agiert als Entwicklungsträgerin der Stadt Bergkamen für die Umsetzung des Großprojekts. Laut den Planungen der DSK wird der Großteil der finanziellen Mittel in den kommenden zwei Jahren benötigt. Durch die Erhöhung des Eigenanteils der Stadt Bergkamen an diesem Projekt werden diese Mittel von der Stadt bereitgestellt. So kann die Stadt Bergkamen zudem eine erhöhte Inanspruchnahme des Bürgerschaftskredites durch die DSK verhindern und ein Teil der Zinsen für den Kredit einsparen.

Für 2025 ergeben sich daher gegenüber der Planung **Mehrauszahlungen** in Höhe von **6.702 T€**.

8. Nationales Projekt des Städtbaus - Grubenwasserhebewerk

Aktuelle Kostenschätzungen zeigen einen Anstieg der Gesamtkosten für das Projekt Grubenwasserhebewerk.

Dies führt gegenüber der Planung zu **Mehrauszahlungen** für 2025 in Höhe von **82 T€**.

9. IGA Metropole Ruhr 2027 Baumaßnahmen

Aufgrund des Ausstiegs der Stadt Bergkamen aus dem Projekt IGA Zukunftsgarten 2027 werden alle weiteren Baumaßnahmen eingestellt.

Dadurch ergeben sich **Minderauszahlungen** in Höhe von **14.915 T€**.

10. Aufwertungen von städt. Grünflächen im Rahmen der IGA 2027

Im Rahmen der IGA 2027 war beabsichtigt städtische Grünflächen im Stadtgebiet entsprechend aufzuwerten. Durch den Ausstieg der Stadt Bergkamen aus dem Projekt IGA Zukunftsgarten 2027 entfällt der ursprüngliche Grund für die Aufwertung der Grünflächen.

Dadurch ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von **200 T€**.

Zusammenfassung der Veränderungen
--

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Einzahlungen		
1.	Investitionszuwendungen „Wasserstadt Aden“	- 409 T€
2.	Investitionszuwendungen „Grubenwasserhebewerk“	+ 3 T€
3.	Zuweisungen IGA 2027 Baumaßnahmen (Bund, Land, Private Unternehmen)	- 6.419 T€
4.	Investitionspauschale	+ 89 T€
5.	Schul-, Bildung- und Sportpauschale	+ 82 T€
Auszahlungen		
6.	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens – Am Hafen	- 300 T€
7.	Wasserstadt Aden Bau- und Planungskosten	- 6.702 T€
8.	Nationales Projekt des Städtbaus - Grubenwasserhebewerk	- 82 T€
9.	IGA Metropole Ruhr 2027 Baumaßnahmen	+ 14.915 T€
10.	Aufwertungen von städt. Grünflächen im Rahmen der IGA 2027	+ 200 T€
	Gesamt	+ 1.377 T€

Voraussichtliche Veränderungen in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028
--

Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung

Einzahlungen	2026 €	2027 €	2028 €
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.557.137	7.223.695	5.748.298
... aus der Veräußerung von Sachanlagen	871.000	158.000	158.000
... aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
... aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.428.137	7.381.695	5.906.298
Auszahlungen			
... f. d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	250.000	250.000	250.000
... f. Baumaßnahmen	35.381.260	28.192.738	5.868.080
... f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.864.600	3.342.600	1.976.100
... f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
... von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.495.860	31.785.338	8.094.180
Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.067.723	-24.403.643	-2.187.882
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.654.000	-3.190.000	-354.000
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-34.721.723	-27.593.643	-2.541.882
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	29.977.850	26.313.769	4.098.008
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.300.000	3.400.000	3.500.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.677.850	22.913.769	598.008
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.043.873	-4.679.874	-1.943.874